

**An alle ärztlichen und psychologischen
Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeuten
im Land Bremen**

Sonderinformation**Bremen, den 02. Mai 2011****Abrechnung 4. Quartal 2010**

Sie haben in der letzten Woche Ihre Honorarbescheide für das 4. Quartal 2010 erhalten. Wie Sie sicherlich bemerkt haben, wurden die nicht antragspflichtigen Leistungen (u.a. Grundpauschalen, probatorische Sitzungen) nicht in voller Höhe, sondern mit einer Quote von 90,9892 vergütet. Die Ursache haben wir in der letzten Vertreterversammlung dargestellt, leider aber versäumt, mit der Beilage zur Endabrechnung zusätzlich darauf hinzuweisen.

Zum Hintergrund:

Seit dem 3. Quartal 2010 sind alle Berechnungsschritte für die Honorarverteilung zwingend gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses durchzuführen. Dies betrifft auch die Honoraranteile für die Leistungen der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, die überwiegend aus den nicht antragspflichtigen Leistungen (z. B. Grundpauschalen/probatorische Sitzungen) und den antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen 35.2 EBM bestehen. Insgesamt standen hierfür 6,9 Mio. EURO zur Verfügung. Angefordert wurden dagegen 7,0 Mio. EURO.

	Kalkuliert	Angefordert	Differenz
	€	€	€
Nicht antragspflichtige Leistungen	760.413	1.108.399	347.986
Antragspflichtige Leistungen	6.156.717	5.908.607	-248.110
Gesamt	6.917.130	7.017.006	99.876

Die nicht ausgeschöpfte kalkulierte Summe für die antragspflichtigen Leistungen wurde zusätzlich für die Vergütung der nicht antragspflichtigen Leistungen verwendet. Dadurch konnte deren Auszahlungsquote erhöht werden.

Ihr Ansprechpartnerin: Angelika Maiworm**☎ 0421 / 3404 - 141**